

An den
Magistrat der
Stadt Neustadt (Hessen)
Ritterstraße 5-7
35279 Neustadt (Hessen)
Email: henrich@neustadt-hessen.eu
Fax: 06692/8942

Anzeige eines vorübergehenden Betriebs eines Gaststättengewerbes gemäß § 6 HGastG

**Die Anzeige muss mindestens 4 Wochen vor Beginn des Gaststättengewerbes
 bei der Stadtverwaltung erstattet werden!**

1. Anzeigenerstatter/Veranstalter

Verein, Gesellschaft:
Ansprechpartner für die Behörde (Name, Vorname, Geb.-Datum)
Wohnanschrift, Telefon/Handynummer
Zweiter Ansprechpartner für die Behörde (Name, Vorname, Geb.-Datum)
Wohnanschrift, Telefon/Handynummer

Ist ein Strafverfahren anhängig?	ja	nein	Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerbl. Tätigkeit anhängig?	ja	nein	Ist ein Gewerbeuntersagungs- verfahren nach § 35 GewO anhängig?	ja	nein
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Anlass, Zeitraum und erwartete Besucher

Anlass:				
Datum (am, von – bis):				
Betriebszeiten und erwartete Besucherzahl je Veranstaltungstag				
am:	von:	Uhr bis	Uhr	(Anzahl) Besucher
am:	von:	Uhr bis	Uhr	(Anzahl) Besucher
am:	von:	Uhr bis	Uhr	(Anzahl) Besucher

Tanzveranstaltungen sind vorgesehen	ja	nein	Musikalische Darbietungen sind vorgesehen	ja	nein	Ferner sind vorgesehen: _____
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

3. Ort

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)
Eigentümer, Inhaber
Festzelt: Raumgröße m ²
Zeltaufsteller, Telefon:
WC-Anlagen (Wagen, Gebäude o. ä.), Anzahl:

4. Speisen und Getränke

Zur Verabreichung vorgesehene Speisen:

Zur Verabreichung vorgesehene Getränke:

5. Jugendschutz

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind mir bekannt. Zur Durchsetzung sind folgende Maßnahmen geplant:

- Einlasskontrolle abJahre
- 0.00 Uhr Kontrolle der Anwesenden und ggf. Ausschluss
- Getränkeabgabekontrolle (alkoholische)
- Stempel / Armbändchen
- Belehrung der Diensthabenden bei der Getränkeausgabe

6. Ordnungsdienst

Für die Dauer der Veranstaltung bis 1 Stunde nach Veranstaltungsschluss wird ein Ordnungsdienst eingesetzt.

Eigene Ordnungskräfte:

Name, Vorname, Geburtsdatum, **Handynummer**

1.

2.

3.

4.

5.

6.

Darüber hinaus werden Ordnungskräfte, falls von der Behörde gefordert, von folgendem gewerblichen Sicherheitsdienst eingesetzt:

Name Sicherheitsfirma, Anschrift, **Handynummer**

7. Lärmschutz

Mir ist das Landesimmissionsschutzgesetz bekannt. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr. Folgende Maßnahmen sind zur Einhaltung der Nachtruhe vorgesehen:

8. Hinweise

Für die Entgegennahme und Weiterleitung der Anzeige nach § 6 HGastG wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 € erhoben.

Sofern Anordnungen nach § 10 (2) HGastG getroffen werden müssen (z. B. bei allen Veranstaltungen mit größerer Besucherzahl), wird die Gebühr nach Zeitaufwand berechnet. Die Mindestgebühr beträgt hier 40,00 €.

In allen Fällen erhält der Veranstalter einen gesonderten Gebührenbescheid.

Eine Durchschrift dieser Anzeige erhält:

- Landkreis Marburg-Biedenkopf, FD Bauen, Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg
- Landkreis Marburg-Biedenkopf, FD Lebensmittelüberwachung, Hermann-Jacobsohn-Weg 1, 35043 Marburg
- Finanzamt Marburg-Biedenkopf, Robert-Koch-Straße 7, 35037 Marburg
- Polizeistation Stadtallendorf, Schulstraße 2b, 35260 Stadtallendorf

PLZ, Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller